

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2008**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	21.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat nimmt gem. § 22 Abs. 4 GemHVO Kenntnis von den in den Anlagen dargestellten beabsichtigten Übertragungen von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Hj. 2008 (kameral: Bildung von Haushaltsausgaberesten).

### **Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Rahmen des kameralen Rechnungswesens konnten nicht in Anspruch genommene Ausgabeermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Entsprechend dem in der Kameralistik bestehenden Prinzip der „Sollrechnung“ belasteten die Haushaltsausgabereste das Jahr der Veranschlagung, nicht aber das Jahr der Inanspruchnahme.

Die Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) stellt einen Paradigmenwechsel dar. Entsprechend den Grundsätzen des Ressourcenverbrauchskonzeptes wird nunmehr das Ergebnis des Jahres belastet, in dem der Aufwand tatsächlich anfällt.

Eine Übertragung von Mitteln aus dem kameralen in das neue doppische System entsprechend der bisher praktizierten Restbildung ist nicht möglich. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sehen dies nicht vor. Das führte dazu, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2007 weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt Reste gebildet wurden. Dies hatte eine deutliche Verbesserung des Jahresabschlussergebnisses 2007 und damit die Ablösung sämtlicher bis dato noch bestehender Altfehlbeträge zur Folge. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in dem Schreiben an die Fraktionen vom 28.03.2008 zur Jahresrechnung 2007, inhaltsgleich mit der für die Sitzung des Finanzausschusses am 21.04.2008 erstellten Mitteilung, wird verwiesen.

Die vor dem Hintergrund des NKF aktualisierte GemHVO lässt in § 22 die Übertragung von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen grundsätzlich zu. Wie bereits eingangs ausgeführt, führt diese Ermächtigungsübertragung jedoch zu einer wirtschaftlichen Belastung des Folgejahres, hier also des Haushaltsjahres 2008.

Sowohl die GO als auch die GemHVO gehen davon aus, dass der Haushalt vor Beginn des betreffenden Jahres in Kraft tritt, die Erstellung der Jahresrechnung und damit die Entscheidung über die Ermächtigungsübertragung aber erst nach diesem Zeitpunkt erfolgt. Aus diesem Grunde ist in § 43 Abs. 3 GemHVO verbindlich vorgeschrieben, dass in Höhe der übertragenen Aufwandsermächtigungen eine Deckungsrücklage zu bilden ist. Diese ist Bestandteil des Eigenkapitals (allgemeine Rücklage) und ist entsprechend der Inanspruchnahme aufzulösen. Sie dient somit zur „Finanzierung“ der übertragenen Ermächtigungen.

Wegen der Auswirkungen auf das Eigenkapital ist bei der Übertragung der Aufwandsermächtigungen ein strenger Maßstab anzulegen.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, im Hj. 2007 nicht in Anspruch genommene Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen zur Verstärkung der Haushaltsansätze 2008 zu übertragen. Gem. § 22 Abs. 4 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

#### **a) Ermächtigungsübertragung in den Ergebnisplan 2008 (Anlage 1):**

In der Anlage 1 ist – in Anlehnung an die Vorgehensweise in den vergangenen Jahren – die zugrunde liegende Haushaltsstelle der Ermächtigungsübertragung einschl. des erforderlichen Betrages dargestellt. Weiterhin sind nunmehr zusätzlich die „Empfängerdaten“ aufgeführt, also der Teilplan und die Teilplanzeile, die durch die Übertragung verstärkt werden sollen. Zusätzlich ist das zuständige Bedarfsträgeramt angegeben.

Die Ermächtigungsübertragungen in den Ergebnisplan 2008 belaufen sich per Saldo auf 41.238.473,98 Euro.

In Höhe der Ermächtigungsübertragungen wird – wie ausgeführt - in der Eröffnungsbilanz eine Deckungsrücklage gebildet. Die Finanzierung der entsprechenden Auszahlungsermächtigungen erfolgt durch die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel bzw. von Liquiditätskrediten.

**b) Ermächtigungsübertragung in den Finanzplan 2008 (Anlage 2):**

In der Anlage 2 sind sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Hj. 2007 mit möglichen Haushaltsausgaberesten dargestellt. Weiterhin wird aufgeführt, in welcher Höhe seitens der Fachverwaltung eine Ermächtigungsübertragung in den Finanzplan 2008 beantragt wurde und in welchem Umfang eine Aufnahme in die Anlage 2 erfolgte. Sofern sich Abweichungen zwischen dem beantragten und berücksichtigten Betrag ergeben, sind diese erläutert. Darüber hinaus sind, analog dem Ergebnisplan, der jeweilige Teilfinanzplan und die entsprechende Zeile angegeben, die durch die Ermächtigungsübertragung verstärkt werden sollen.

Die Ermächtigungsübertragungen in den Finanzplan belaufen sich auf 126.759.436,83 Euro. Zur Finanzierung dieses Betrages stehen gem. § 86 Abs. 2 GO nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen der Jahre 2006 und 2007 in einem Gesamtumfang von 127,4 Mio. Euro zur Verfügung.

Neben den in Anlage 2 aufgeführten Ermächtigungsübertragungen wurden Maßnahmen in einem Gesamtumfang von 77,9 Mio. Euro im Hpl.-Entwurf 2008/2009 für das Hj. 2008 erneut veranschlagt, da die Finanzierung im Rahmen der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (s. o.) nicht möglich war.

Eine Umsetzung dieser Maßnahmen führt – abzüglich ebenfalls veranschlagter gegenüberstehender Einzahlungen i. H. v. 7,9 Mio. Euro – zu einer Erhöhung der Kreditermächtigung des Jahres 2008.

Die Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung bei den investiven Maßnahmen, insbesondere in Form der erhöhter Abschreibungen, sind im Ergebnisplan 2009ff auf der Grundlage des derzeitigen Erkenntnisstandes berücksichtigt worden.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**